

317/J XXI.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Grünewald, Lunacek, Öllinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend Verbesserung der Situation von freiwilligen Mitarbeiterinnen im humanitären Auslandseinsatz

Mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an „Ärzte ohne Grenzen“ wurde die Arbeit von Hilfsorganisationen generell aufgewertet und anerkannt.

Freiwillige MitarbeiterInnen von NGO's, die sich als „volunteers“ für Auslandseinsätze melden, haben jedoch mit verschiedenen sozialrechtlichen und beruflichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die vielen qualifizierten und engagierten Interessenten den Weg zu einem Einsatz versperren.

Viele Hilfsorganisationen bieten ihren MitarbeiterInnen auf Auslandseinsatz aus weltanschaulichen und prinzipiellen Gründen kein Anstellungsverhältnis für die Dauer des Auslandsaufenthaltes.

Daraus ergeben sich für viele potentielle Interessenten so gravierende z.B. sozialversicherungsrechtliche Probleme, daß manchmal gute, qualifizierte Leute von einem geplanten Auslandseinsatz Abstand nehmen müssen, obwohl sie für die Projekte hochqualifiziert gewesen wären. Diejenigen, die diese Schwierigkeiten in Kauf nehmen und doch auf Einsatz gehen, stehen bei der derzeitigen Lage der Dinge nach ihrer Heimkehr vor vielen Problemen bei der Wiedereingliederung in das österreichische System.

Im Interesse eines noch größeren personellen Anteils Österreichs an der internationalen humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit wären einige Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen dringend notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

- 1) Freiwillige MitarbeiterInnen, die von NGO's der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) oder der humanitären Hilfe (HH) als „volunteers“ ins Ausland entsandt werden, sollten für die Dauer ihres Einsatzes sozialversichert sein (Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung, Krankenversicherung). Was werden Sie für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung des oben beschriebenen Personenkreises unternehmen?

- 2) ArbeitnehmerInnen, die einen Teil ihres Berufslebens als „volunteers“ der EZA oder der HH spenden, sollte der berufliche Wiedereinstieg nach der Rückkehr erleichtert werden.  
Was werden Sie unternehmen, um Karenzierungen für die Dauer von Auslandseinsätzen zu fördern?
- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Ärztinnen und Ärzte, die sich im Rahmen der EZA oder der HH befinden, für die Dauer des Einsatzes von der Bezahlung ihres Beitrages zu Wohlfahrtsfonds der jeweiligen Ärztekammer befreit werden?